

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1300 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien
(Konkretisierung Leistungsanspruch FOBT)

Vom 21. Februar 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der Besetzung nach § 91 Abs. 5 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in seiner Sitzung am 21. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst:

I. Die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien in der Fassung vom 26. April 1976, zuletzt geändert am 19. Juli 2005 (BAnz. S. 14 983), werden wie folgt geändert:

1. In Abschnitt B „Früherkennungsmaßnahmen bei Frauen“ wird in Nummer 3 „Früherkennungsuntersuchungen auf kolorektales Karzinom“ unter Buchstabe c „Der Schnelltest“ der folgende dritte Absatz gestrichen:

„Der Test auf occultes Blut im Stuhl kann unabhängig von den übrigen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen gemäß den Abschnitten A und B der Richtlinien durchgeführt werden.“

2. In Abschnitt C „Früherkennungsmaßnahmen bei Männern“ wird in Nummer 2 „Früherkennungsuntersuchungen auf kolorektales Karzinom“ unter Buchstabe c „Der Schnelltest“ der folgende dritte Absatz gestrichen:

„Der Test auf occultes Blut im Stuhl kann unabhängig von den übrigen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen gemäß den Abschnitten A und C der Richtlinien durchgeführt werden.“

II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
H e s s